

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

15.6.1772 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972588](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972588)

Montag, den 15. Juny 1772.

Beschluß der Verordnung.

(Siehe Nro. 24. voriger Anzeige.)

§. 2. Erwürgte, oder die nicht recht gehängt sind, schneidet man los, löset ihre Bekleidung, wenn sie noch warm sind, oder entkleidet sie, wenn sie noch kalt sind, um sie zu wärmen, bringt sie in eine fast aufrechte Stellung, wärmet und reibet sie, wie §. 1. gesagt worden, bläset ihnen Luft in den Mund, schlägt ein in warme Milch oder Del gepochtes Stück Leinwand um den Hals, läßt die niederhängenden Füße in einen Eimer lauwarmen Wassers bringen, welches von Zeit zu Zeit in gleicher Wärme erhalten wird, und hält ihnen die §. 1. gedachten Mittel unter die Nase. Man kann auch durch einen Blasebalg Luft in den Nasendarm bringen.

§. 3. Die, so vom Dampfe der Kohlen, vom Dunste gährender Getränke, oder vom Schwefelgeruch eingeschlagerener Blitze betäubt und erstickt sind, muß man eiligst in reine freye Luft, und in eine etwas aufrechte Stellung bringen, sie warm erhalten, die Füße in warm Wasser setzen lassen, ihnen die Herzgrube reiben und warmen Odem in den Mund und nach §. 1. Tobäckerrauch in den Nasendarm blasen, auch reizende Sachen unter die Nase halten, und die Schläfen und hinter den Ohren mit Eßig waschen. Sind sie mit der Mundklemme behaftet: so schlägt man ein in warme Milch oder Del getrauktes Stück Flanell oder einen Frieslappen um den untern Kinndacken gemäßig herunter zu ziehen, um ein wenig Thee mit Eßig einflößen zu können.

§. 4. Erfrorene müssen ja nicht in warme Zimmer, noch weniger ans Feuer gebracht werden. Man entkleidet sie eilig und bedeckt sie über und über mit Schnee, wenn es zu haben ist, so daß nur die Oefnung des Mundes und der Nase frey bleibt. Ist kein Schnee, so werden Betttücher oder Pferdedecken in eiskaltes Wasser getaucht, der Körper darin beschlagen und Wasser von Zeit zu Zeit übergegossen, bis sich am Schmelzen des Schnees oder Warmwerden des Wassers die Wiederkehr der Wärme spühren läßt, da sie denn in gewärmte Betten, doch in luftigen kalten Zimmern und Räumen, zu bringen sind.

§. 5. Alle diese werden, so bald sie Zeichen des Lebens geben und möglich schlucken können, mit etwas warm Bier oder Thee, wozu man etwas Weinessig, auch wohl ein wenig Brandtwein, mischen kann, erquicket, welches man ihnen bey Theelöffeln einflößet. Doch muß man mit Wärmen, Reiben und Einblasen der Luft in den Mund und After nicht zu früh aufhören, sondern es von Zeit zu Zeit, wenn gleich etwas sparsamer, fortsetzen.

§. 6. In Hinsicht derer, so durch empfangenes Gift mit Reissen und Brennen im Schlande, in der Herzgrube, und im Unterleibe zum unmaßigen Würgen und Brechen gereizet werden, ist noch hinzuzufügen, daß man ihnen sogleich viel warmes Wasser und nachher Haber, Schleim und Milch gebe, und in warmer Milch und Del getrauktes Frieslappen über den Leib lege.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist weyland Hinrich Thien Wittwe, zur Leuchtenburg, gewillet, folgende Immo-
bil-Stücke, als: 1) Das zu Nuttel belegene, sogenannte, Tapfen Halb-Erbe; 2)
vier ein halbes Tagwerk, Wischland, im Göhl, und 3) die Halbscheid von
9 Tagwerken daselbst, imgleichen die vorhandene Mobilien und Moventien, nebst
dem vorräthigen Holze, zu Befriedigung der Creditoren, den 17ten July, in ihrem
Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 15ten July a. c., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.
(Diejenigen Creditores aber, so ihre Forderungen bereits unterm 19ten Febr.
angegeben, haben solche nicht nöthig zu wiederholen.)

- 2) Wider Johann Henmie, Hausmann zu Manse, im Amte Alpen, entsethet Schulden,
halber, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, ein Concurß.

(1) Die Angabe ist den 6ten July. (2) Deduction den 20sten ejusdem.
(3) Priorität Urtheil den 3ten Sept. (4) Vergantung oder Löse
den 19ten Sept.

- 3) Jacob Reichen, hat seine in der Sillenserwisch, Burhaver Kirchspiel, belegene, ohn-
gefähr 37 drey viertel Jück Landes, an Jde Siemon Cyriackel verkauft.

Die Angabe ist den 14ten July, beyrn königl. Develgdönnischen Landgerichte.

- 4) Johann Henrich Brethorst und dessen Ehefrau, in der Leichhorst, haben ihr daselbst
stehende Haus cum Pertinentiis, an Johann Henrich Wieke verkauft.

Die Angabe ist den 7ten July, beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 5) Wepland Hilmer Dornies, zu Brinpenbühren, sämtliche Creditores, haben ihre
Forderungen, den 30sten Juny, beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte,
anzugeben, und gehdrig zu documentiren.

- 6) Hinrich Martin Bielan, zu Delmenhorst, hat sein, in der Kirchstrasse, belegenes
Wohnhaus, an Reinhold Wilhelm Roland verkauft.

Die Angabe ist den 1ten July, beyrn königl. Delmenhorstischen Stadtgerichte.

- 7) Es soll am 22sten, dieses Monats, das zu den Rasteder herrschaftlichen Baustücken,
erforderliche eichen Holz, bestehend in 696 Quadrat-Fuß Bohlen, vier Nischels,
von 10 Fuß lang, 6 zu 7 Zoll Kannte, und acht Pfähle, welche 3 Fuß lang, 7 zu 7
Zoll kannte, Nachmittags, um 1 Uhr, in Spiesken Krughause, zu Rastede, mindst-
fordernd ausgedungen werden.

- 8) Es soll die, von Johann Frankien gekaufte, zum Abbehauser Groden belegene, weyl.
Eylert Horings Erben Hoffstelle, mit 34 Jück Landes und Pertinentien, wegen nicht
bezahlten Kauffschilling, den 21sten July, in Hinrich Losen Wirthshause, zu Abbe-
hausen, anderweit verkauft werden.

Die Angabe ist den 13ten July, beyrn königl. Develgdönnischen Landgerichte.

- 9) Demnach der, über des Jacob Reichen, Hausmanns, in Stollhamm, sämtliche
Güter, erkannte Concurß, wiederum aufgehoben worden; So wird solches an-
mittelft, öffentlich, bekannt gemacht.

Develgdüne, den 10ten Juny 1772.

Dero königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen ic. bestalltes Landgericht,
in Stadt, und Budjadinger Land.

- 10) Nachdem weyland Harmen Henrich Thülen, zu Banderkesee, Kinder Vormünder,
gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen daselbst, belegene Rbteren cum Per-
tinentiis, öffentlich, verkaufen zu lassen; Und dann zu solchem Ende Termins
auf den 9ten July angesetzt worden: Als wird solches männiglichem, hiedurch,
Woldenberg.

Fund und bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben tragen, besagte Brinksigerey an sich zu erhandeln, ermeldten Tages, Nachmittages, um 1 Uhr, in Wille Schwartings Wirthshause, daselbst, sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und darauf bieten; Da auch jemand, eine speciale Forderung, An- oder Beyspruch daran zu haben vermeinete, derselbe hat sich auf den 7ten July, bey hiesigem königl. Landgericht anzugeben, und seine etwa habende Forderung, An- oder Beyspruch gehdrig zu beschreiben, wiederigenfalls zu gewärtigen, daß derselbe nicht weiter damit gehdret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn solle.

Gegeben Delmenhorst, den 6ten Juny 1772.

königl. dän. verordnetes Landgericht daselbst.

A. v. Johann.

- 11) Weyland Kaufmann Timpers Kinder Vormündere, Johann Dohlen et Consorten, sind gewillet, folgende ihren Pupillen gehdrige Immobilia, als: 14 Tücken Land, des, so in dreyen Hämnen nahe bey Abbehausen belegen; 10 Tücken in der Abbehauser Wäsch, und ein Haus und Wärf nebst Pertinentien, zum Abdeich, den 26sten dieses Monats, in Christian Hinrich Losen Wirthshause, zu Abbehausen, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 15ten Juny, bey dem königl. Develgdännischen Landgerichte.

Die Getrande Preise sind den vorigen gleich.

II. Privatsachen.

- 1) Auf des Hrn. Doctor Münters, Befehrs, Geschichte des vormaligen Grafen von Struenssee, wird noch bis den 20sten dieses, Pränumeratien angenommen. Das Exemplar, auf Druckpapier, zu 64 Grote, hiesig Courant; wofür dieses Werk gleich nach Johannis geliefert werden wird. Und da die Pränumeratiensgelder, in künftiger Woche abgesandt werden müssen; So werden diejenigen, welche davon bestellet, die Gelder aber noch nicht eingesandt haben, ersuchet, solche gegen Quitung, ehestens, an mich einzusenden.
- 2) Bey der zu Altona, den 17ten dieses Monats, geschenehen, 21sten Ziehung, der Zahlenlotterie, sind die Nummern: 41, 82, 52, 2, 66, aus dem Glücksrade zum Vorschein gekommen. Die Gewinne werden prompt ausbezahlet, und die 22ste Ziehung, ist auf den 2ten nächsten Monats July, angezetzt worden. Die folgenden Ziehungen, werden immer von drey, zu drey Wochen vor sich gehen, und wird übrighens, die in No. 19 und 22, dieser wöchentlichen Anzeigen, geschenehe Bekanntmachung, nochmalen wiederholt: Daß da die Hrn. Subcollecteurs ihre Lotteriebrieffe nunmehr Francs einsenden müssen, ein jeder Einsatzer zu seinem Einsatz einen Groten, Briefporto, an den Subcollecteur bey welchen der Einsatz geschieht, zu seiner Schadeloshaltung, zu erlegen hat.
- Oldenburg, den 15ten Juny 1772.
- E. H. Bruhn, General-Collecteur.
- 3) Liark Harten, senior, zu Jffens, hat eine extra blaue durchgeseuchte Kuh, so aniso um drey oder vier Wochen kalben soll, zu verkaufen. Liebhaber können sich mit dem ersten bey ihm einfinden und accorbiren.
- 4) Es wird hiemit nochmal bekannt gemacht, daß weyland Berend von Harten Erben, gewillet sind, ihr aufm Stau belegene, ehemalige Packhaus, so jetzt aus drey

- Wohnungen bestehet, den 17ten Juny, Nachmittags, um 1 Uhr, in des Wein-
händlers Gerhard von Harten Hause, öffentlich, meistbietend, verkaufen zu lassen.
- 8) Es wird hiemit nochmals bekannt gemacht, daß weyland Hr. Commercerath und
Bürgermeister von Harten Erben, gewillet sind: 1) Das Erbzinshrecht, an die
beym Stadtsiegelhofe belegene, sogenannte Postkamp Weyden; 2) das vor dem
heiligen Geist Thor belegene, ehemalige Melchersche Haus cum Pertinentiis; 3)
das auf der Poggenburg belegene, anhezo von Gerd Heinen bewohnte Haus, und
4) die ehemalige Webersche, auf der Poggenburg belegene, beyden Häuser, am
17ten Juny, Nachmittags, um 2 Uhr, in des Weinhändlers Gerhard von Harten
Hause, öffentlich, an den Meistbietenden, verkaufen zu lassen. Wobey zur Nach-
sicht dienet, daß auf Verlangen, ein Theil, des Kauffschilings, vorerst Zinsbar
darin gelassen werden könne.
- 6) Hinrich Koch, zum Seefeld, ist gewillet, sein in Harmen Hauffer Felde, belegenes,
Heuland und Mohrweide, zu verheuren, oder zu verkaufen. Derjenige, welcher
Belieben dazu hat, kann sich bey ihm, oder daselbst bey Gerdt Wenke und Diert
Woller, zur Heckelen, welche desfalls Commission haben, melden: Auch können
nach Belieben des Käufers, gegen hinlängliche Sicherheit, Gelder, zu 5 pro Cent,
stehen bleiben, und das Mähland sofort angetreten werden.
- 7) Anton Bohlken, zu Bleren, will seine, bishero selbst gebrauchte Hofstelle, Ohlhamm
genannt, mit ohngefähr 100 Flicken, des besten nen gewähleten oder umgeschoffe-
nen Landes, so in zwey Theile, um dem Hause herum, an einander belegen, als
wovon 60 Flicken, so allesamt im Grünen übermisset, zum Grünen, und 40 Flic
unter den Pflug gebraucht werden, auf folgende drey, oder mehrere Jahren, aus
der Hand, unter annehmliche Conditionen, verheuren. Liebhaber, können solche
mit deren guten Gewächs besehen, und nächstens sich bey demselben einfinden
und accordiren.
- 8) Der Hr. Obergerichte Advocat Ebylen, zur Develgdüne, hat aus der Hand zu ver-
kaufen: einen beschlagenen Heuwagen, mit allem Zubehör; ein Pferdegeschirr,
mit mehrgenenen Schnallen, auch verschiedenes sonstiges Pferdezeug, ingleichen einen
Sandtrog. Liebhaber können sich bey ihm melden.
- 9) Es ist zu Dangast, bey Hinrich Funken Bau, eine Scheune von vier Verbindbalken,
Ständern und Löffendern, elf Spannsparren mit Schwepen, zwey Metwerken,
mit Aufsparrenlatten und Steinen, wovon das eine noch fast nen, desaleichen
zwey Hamsächer, mit Zusparren, Latten und Steinen, zum Abbruch zu verkaufen.
Wer dazu Lust hat, kan sich desfalls, in den ersten Tagen, bey dem Herrn Assessor
Eyting, in Barel, melden und contrahiren.
- 10) Wer eine Kuh, welche dem Sievert Bauer, zu Bardewisch, zugelaufen, verlohren
hat, kan sich bey der Wittwer Schrievers, zu Bardewisch, melden, und gegen
Anweisung der Merkmale, und Bezahlung des Futtergeldes solche wieder erhalten.
- 11) Es verlangt jemand einen Knecht, der zu Johannis, oder sogleich antreten kan.
Derjenige, so dazu Lust hat, wolle sich in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 12) Bey Jacob Christian Stedings Wittwe, in Bremen, ist um den billigsten Preis,
Pyromonter, Selzer und Drieburger Brunnenswasser; auch Seidschäger Bitter
Brunnen, nebst dessen Salz, jederzeit zu haben.
- 13) Bey dem Buchbinder, Hr. Strohlm, ist in Commission zu haben, die von dem Hrn.
Gründninger accurat gezeichnete, und von dem Hrn. Hofgraveur Maye, zu Cassel,
sauber gestochene, zwey innre Prospective, der Reichsstadt Bremen, zu 36 Broten,
in Golde, jedes Stück.

